

Vorlage Nr. 101.19.484

10. Mai 2022  
1 von 3

**Städtische Werke AG  
Kapitalerhöhung Stadtwerke Sangerhausen GmbH**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a. Der Kapitalerhöhung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS) bis zu einem Betrag von 5,0 Mio. € und der Erhöhung des quotalen Beitrags der Städtischen Werke AG von bis zu 1,255 Mio. € wird zugestimmt.
- b. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Die STW sind mit einem Anteil von 25,10 % an der SWS beteiligt. Weitere Gesellschafter sind mit 62,35 % die Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS) und die Stadtwerke Hildesheim (SWH) mit 12,55 %, die SWS werden als Querverbundunternehmen geführt. Zweck der Gesellschaft ist es, das Stadtgebiet von Sangerhausen und andere darüberhinausgehende Netzgebiete mit Strom, Gas, Wärme und Wasser zu versorgen.

Aufgrund des seit 16 Jahren bestehenden Ergebnisabführungsvertrags (EAV) wird das gesamte Jahresergebnis der SWS, unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlung an die beiden Minderheitsgesellschafter, abgeführt.

Mit einem Umsatz von rd. 36 Mio. € erwirtschaftete die SWS in den letzten Jahren einen Jahresüberschuss nach Steuern zwischen 2,6 und 2,9 Mio. €. Die Ausgleichszahlung an die STW lag bei rd. 0,6 Mio. €. Zusätzlich liefern die STW sowohl Strom als auch Gas an die SWS.

Seit Bestehen des EAV (2005) hat die SWS stets das komplette Jahresergebnis an ihre Gesellschafter abgeführt. Dadurch und in Verbindung mit den im Wesentlichen aus Eigenmitteln finanzierten Investitionen ist bei konstantem Eigenkapital und gesteigener Bilanzsumme die Eigenkapitalquote kontinuierlich von anfänglich 48 % auf zuletzt 37 % gesunken. Die vollständige Ergebnisabführung ist Voraussetzung dafür, dass der steuerliche Querverbund im Rahmen späterer Betriebsprüfungen Bestand haben wird. Derartige Entwicklungen sind für Organgesellschaften nicht unüblich.

Zudem hat der vorgenannte Liquiditätsabfluss in den letzten Jahren in Verbindung mit den nahezu kontinuierlichen Liquiditätszuflüssen aufgrund des hohen Anteils an SLP-Kunden (Abschlagszahlungen) zu einem niedrigen Kassenbestand geführt, verbunden mit der Folge einer verstärkten und kostenintensiven Inanspruchnahme des Kontokorrentkreditrahmens in den Wintermonaten. Durch die gesunkene Eigenkapitalquote besteht zudem das Risiko sich verschlechternder Konditionen bei der Beschaffung von Fremdkapital.

Im Falle eines weiterhin niedrigen oder sinkenden Liquiditätsbestands ist zudem die Absicherung der netzentgeltkalkulatorisch optimalen Eigenkapitalquote von 40 % dauerhaft gefährdet.

## **2. Zukünftige Entwicklung**

Bis 2027 gehen die SWS von einem Umsatzanstieg auf rd. 45 Mio. € aus, ursächlich sind vor allem preisindizierte Steigerungen im Bereich Strom- und Gasvertrieb. Mit rd. 2,3 - 2,5 Mio. € wird für die nächsten Jahre ein leicht rückläufiger Überschuss und eine Ausgleichszahlung an die STW in Höhe von rd. 0,6 Mio. € prognostiziert.

## **3. Chancen und Risiken**

Die STW stärkt mit einer Teilnahme an der Kapitalerhöhung ihr strategisches Beteiligungsportfolio, mit dem nachhaltig wesentliche Ergebnisbeiträge erzielt werden können.

Den Risiken auf Gesellschaftsebene begegnet die SWS mit einem Risikomanagement, das entlang der Geschäftsprozesse des laufenden Betriebs aufgestellt ist.

Das von den Gesellschaftern in Form der Einlage zur Verfügung gestellte Kapital wird von der SWS in Sachanlagevermögen investiert und unterliegt bei Netzinvestitionen dem EK-Zinssatz gem. den Vorgaben der Bundesnetzagentur. Investitionen in nichtregulierte Bereiche, wie Fernwärme, Ladeinfrastruktur usw. werden ebenfalls mindestens mit diesem Zinssatz bewertet.

## **4. Geplante Kapitalerhöhung**

Die SWS plant für Mitte 2022 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 5,0 Mio. €, der Anteil der STW beträgt quotal 1.255 T€, so dass sich an den bisherigen Anteilsverhältnissen auch nach der Kapitalerhöhung nichts ändern wird. Die Kapitalerhöhung ist in dieser Höhe im Finanzplan der STW berücksichtigt. Der Aufsichtsrat der KBS hat seine Zustimmung bereits erteilt.

Die SWS plant, mit diesen Mitteln Investitionen im regulierten Teil (Netze) sowie im nicht regulierten Bereich ihrer Geschäftstätigkeit (Wärmeversorgung) eigenkapitalseitig abzusichern.

Ein weiterer Teil der Kapitaleinlage soll die Liquiditätsreserve der SWS stärken. Die Geschäftsleitung sieht darin eine Möglichkeit, das Ranking der SWS bei der Vergabe von Darlehen zur Absicherung der Gesamtfinanzierung der Investitionsvorhaben der SWS zu verbessern und branchentypische Liquiditätsschwankungen besser abfedern zu können.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 2022 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister